



# Gesellschaftsrecht im internationalen Umfeld

# Literatur



- Romano Roberta, Foundations of Corporate Law, 2nd edition, New York 2010.
- Davies Paul L. / Worthington Sarah, Principles of Modern Company Law, 9th edition, London 2012.
- Zum schweizerischen Kollisionsrecht:
  - Schnyder Anton K. / Liatowitsch M., Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 2. Auflage, Zürich 2006.
  - Wichtige Gesetze: IPRG und LugÜ.

# Inhalt



- 1. Wettbewerb unter den Jurisdiktionen am Beispiel Delaware
- 2. Gesellschaftsrecht der EU
  - a) Entwicklungen des Gesellschaftsrechts auf Ebene der EU
  - b) „Corporate Mobility“ in der EU
    - Möglichkeiten den Sitz zu wechseln
- 3. Das gesellschaftsrechtliche Kollisionsrecht der Schweiz



# 1. Wettbewerb unter den Jurisdiktionen

Der Fall Delaware



# Wettbewerb



- Wettbewerb der Gesellschaftsrechtssysteme verschiedener Jurisdiktionen
  - Anreize für den Staat
    - „Franchise tax“
    - Zunahme des juristischen Geschäfts
  - Mittel
    - Gesetzesrecht
    - Gerichtssystem

# Wettbewerb als Ziel?



## Vorteile

- Allgemeine Marktargumente
  - Selektion der aktionärsfreundlichsten Rechtsordnung durch Marktmechanismus
  
- Nationaler Gesetzgeber ist ebenso leicht beeinflussbar (Interessenkonflikte der Politiker)

## Nachteile

- „Race for the bottom“
  - Managementfreundlich
  - Deregulierungswettlauf
- Markt ist ineffizient
  - Ungenügende Information über den Einfluss der jeweiligen Rechtsordnung
  - Aktienpreise spiegeln nicht „Qualität des Rechts“ wieder
    - Studien
  - Wettbewerbsverzerrung wegen hohen Kosten für Übernahmen / Inkorporationen
- Recht der Bundesstaaten ist zu leicht beeinflussbar (Interessenkonflikte der Politiker)

# Delaware



- Föderalistisches System in den USA
    - Wettbewerb unter den einzelnen Bundesstaaten
    - Delaware im Wettbewerb mit dem nationalen Gesetzgeber
  
  - Warum wird Delaware so oft gewählt?
    - Vorteil des „first-movers“
    - Konstanz des Gesellschaftsrecht
      - Änderungen brauchen 2/3-Mehrheit
      - Abhängigkeit von der „franchise tax“
    - Hohe Investitionen in die Justiz
    - Anwälte als treibende Kraft
- Je mehr Unternehmen in Delaware sind, desto attraktiver wird Delaware.

# Interessengruppen der Gesellschaftsrechtspolitik in Delaware



- Steuerzahler vs. Anwaltsstand
- Unterschiedliche Interessen
- Politischer Einfluss
  - Der Steuerzahler
    - Viele Mitglieder
    - Kleines persönliches Interesse
    - Unterschiedliche Eigeninteressen
  - Der Anwaltsstand
    - Wenig Mitglieder
    - Grosses persönliches Interesse
    - Hoher Organisationsgrad und gute politische Verbindungen
    - Mehrheitlich gleichläufige Interessen
    - Vorhandenes Rechtswissen



2a. Gesellschaftsrecht  
der EU



# Anfänge des EU-Gesellschaftsrechts



- Harmonisierungsbestrebungen
  - Ziel der EWG: Gesellschaften eines Staates sollen leichter in andere Staaten eintreten können, ohne dort eine Tochtergesellschaft gründen zu müssen.
  - Kompetenznorm in AEUV 50 II lit. g
- Erarbeitung eines umfangreichen Programms zur Harmonisierung
  - Erlass einiger der vorgeschlagenen Richtlinien Mitte der 1990er

# Umsetzung der Richtlinien



- Nicht in Kraft getretene Richtlinien
  - Nr. 5 über der Aufbau der AG und die Befugnisse und Pflichten ihrer Organe
  - Nr. 9 betreffend Konzerne
- Gründe
  - Notwendigkeit der Harmonisierung war umstritten
  - EU-Recht ist schwerfälliger als nationales Recht
  - Fehlende Ressourcen für fundierte rechtsvergleichende Analysen
  - Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit für Rechtsänderungen
  - Problem, dass in den Staaten unterschiedliche Ausgangslagen vorliegen
    - Aktionärsstruktur
    - Gesellschaftsgröße → Unterschiedliche Agentenprobleme
    - Unterschiedliche Bedeutung von Arbeitnehmervertretungen

# Neuere Entwicklungen im EU-Gesellschaftsrecht



- Idee der Subsidiarität
  - Konzentration auf grenzübergreifende Sachverhalte
  - Schaffung der SE (Europäische Gesellschaft)
- Idee des einheitlichen Finanzmarktes
  - Schnittstellen zwischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
    - Übernahmeangebote
    - Offenlegungspflichten
    - Rechnungslegung
    - FSAP (Financial Services Action Plan)
- Empfehlungen und „comply or explain“
  - Insbesondere im Bereich Corporate Governance
- Versuche das Recht zu vereinfachen
  - SLIM (Simpler Legislation for the Single Market )

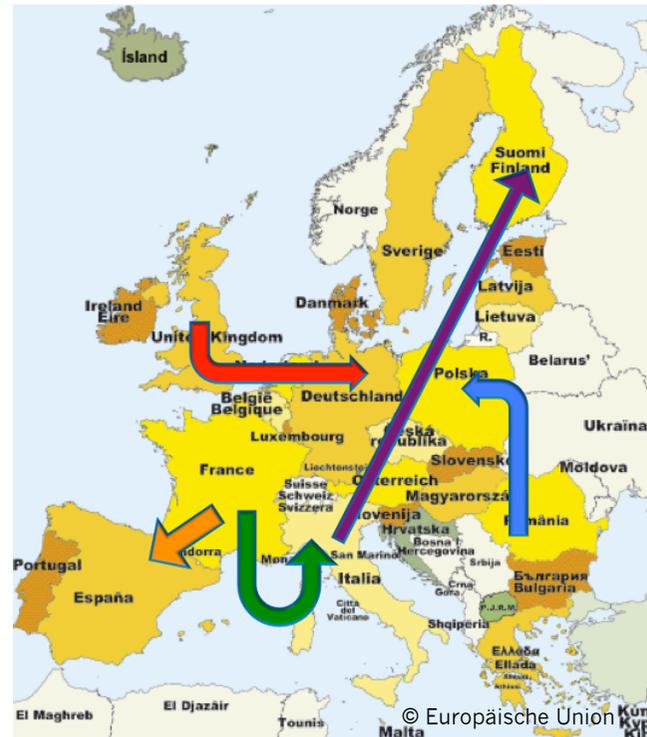
# EU-Richtlinien zum Gesellschaftsrecht



- 1. zur **Koordinierung der Schutzbestimmungen**, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften [...] im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter vorgeschrieben sind [...]
- 2. zur Koordinierung der **Schutzbestimmungen**, die in den Mitgliedstaaten den Gesellschaften [...] im Interesse der Gesellschafter sowie Dritter **für die Gründung der Aktiengesellschaft sowie für die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals** vorgeschrieben sind [...]
- 3. betreffend die **Verschmelzung von Aktiengesellschaften**
- 4. über den **Jahresabschluß** von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen
- (5. Aufbau der Aktiengesellschaften und die **Befugnisse und Pflichten ihrer Organe**)
- 6. betreffend die **Spaltung von Aktiengesellschaften**
- 7. über den **konsolidierten Abschluß**
- 8. über die Zulassung der mit der Pflichtprüfung der **Rechnungslegungsunterlagen** beauftragten Personen
- (9. betreffend **Konzerne / Unternehmensgruppen**)
- 10. über die **Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten**
- 11. über die **Offenlegung von Zweigniederlassungen**, die in einem Mitgliedstaat von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen errichtet wurden, die dem Recht eines anderen Staates unterliegen
- 12. [...] betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter



2b. „Corporate Mobility“  
in der EU



# Mobilität von Gesellschaften in der EU



- Begriff: Möglichkeiten den Sitzstaat zu wechseln
- Bedeutung der Freiheit den Sitzstaat zu wählen
  - Anknüpfung des anwendbaren Rechts i.d.R. an den Sitz
  - Freiheit ein Rechtssystem zu wählen

# Zusammenhang zwischen Mobilität und Wettbewerb



- Folge dieser Freiheit könnte Wettbewerb unter den Jurisdiktionen sein
  - Bedingungen hierzu:
    - Anreiz für Staaten Gesellschaften anzulocken
    - Die Vorteile einer Rechtswahl dürfen nicht mit überwiegenden Nachteilen für die Gesellschaft verbunden sein
- Mögliche Folgen von Wettbewerb
  - Alle Gesellschaften gründen ihren Sitz im selben Staat (Bsp. Delaware)
  - Harmonisierung der Rechtssysteme
  - Spezialisierung der Staaten auf bestimmte Unternehmensformen

# Zwei Prinzipien



- Inkorporationstheorie
  - Ein Staat anerkennt Gesellschaften, die nach fremdem Recht gültig gegründet wurden, egal ob sie in diesem Sitzstaat tätig sind.  
→ Gründer können das anwendbare Recht frei wählen.
  
- Sitztheorie
  - Ein Staat anerkennt nur Gesellschaften, bei denen der rechtliche Sitz in der selben Jurisdiktion liegt, wie der Hauptverwaltungssitz dieser Gesellschaft.

# Einfluss des EuGHs auf die Mobilität von Gesellschaften

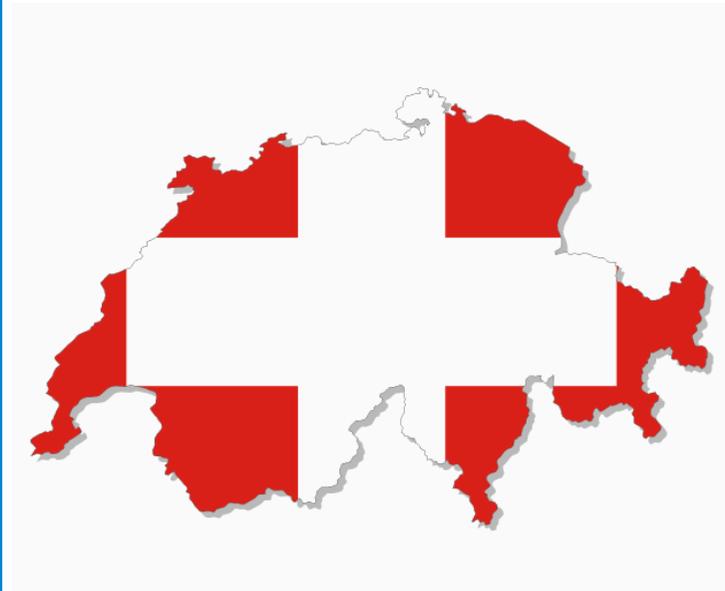


- Freiheit bei der Sitzgründung in der EU
  - → Gewährleistet durch Niederlassungsfreiheit
  
- Freiheit den Sitz zu verlegen
  - Sitzverlegung war nicht überall möglich: Es kann eine Liquidation mit anschließender Neugründung erforderlich sein.
    - → Ausgangsstaat darf nicht verhindern, dass Gesellschaften abwandern, indem er ihnen die Liquidation vorschreibt.
    - → Massgebend dafür, ob ein Transfer stattfinden kann, ist das Recht des Zielstaates.
  
- Freiheit den Verwaltungsstandort zu verlegen...
  - von einem Inkorporationstheorie-Staat in einem Sitztheorie-Staat
    - → Neuer Staat muss Gesellschaft anerkennen
  - von einem Sitztheorie-Staat in einen anderen Staat
    - → Ursprungsstaat muss den dortigen Sitz nicht weiter anerkennen



### 3. Das internationale Gesellschaftsrecht der Schweiz

Ein Überblick über das  
Kollisionsrecht



# Zuständigkeit schweizerischer Gerichte



- Rechtsgrundlagen
  - LugÜ
  - IPRG 150-153
- Gerichtsstände
  - Bezüglich Gültigkeit, Nichtigkeit, Auflösung der Gesellschaft und Organbeschlüsse  
→ Sitzstaat i.S.v. LugÜ 60
  - Bezüglich Registereintrag → Registerstaat
  - Andere Streitigkeiten → Grundsätzlich Beklagtengerichtsstand
- Beachte: IPRG 151 I bestimmt nur die örtliche Zuständigkeit in der Schweiz

# Anwendbares Recht: Gesellschaftsstatut (I)



- Rechtsgrundlagen
  - IPRG 150, 154-164
- Grundsatz der Inkorporationstheorie
  - Subsidiär Sitztheorie
  - Teilweise Überlagerungstheorie
- Umfang des Gesellschaftsstatuts
  - Weiter Anwendungsbereich
  - Sonderkollisionsnormen
    - Haftung aus der öffentlichen Ausgabe von Beteiligungspapieren und Anleihen
    - Namens- und Firmenschutz
    - Beschränkung der Vertretungsbefugnis
    - Haftung ausländischer Gesellschaften

# Anwendbares Recht: Gesellschaftsstatut (II)



- Möglichkeit von Zweigniederlassungen in der Schweiz
  - Fragen, die den zwingenden Verkehrsschutz betreffen, unterstehen schweizerischem Recht (HReg-Eintrag)
- Strukturänderungen
  - Fusion, Spaltung, Vermögensübertragungen
- Kein Anerkennungsakt durch die Schweiz nötig
  - Anerkennungsverweigerung höchstens gestützt auf den ordre public (IPRG 17)

# Mobilität – Sitzverlegung



- Rechtsgrundlagen
  - IPRG 161-163
- CH als Zielstaat: Ohne Liquidation und Neugründung möglich, wenn...
  - ausländisches Recht es gestattet,
  - Voraussetzungen des ausländischen Rechts erfüllt sind,
  - Anpassung an eine schweizerische Rechtsform möglich ist.
  - Beachte: Gesellschaft muss Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in die Schweiz verlegen
- CH als Ausgangsstaat: Ohne Liquidation und Neugründung möglich, wenn...
  - Voraussetzungen des schweizerischen Rechts erfüllt sind,
  - Fortbestand nach neuem Recht gesichert ist,
  - Schuldenruf durchgeführt wurden.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.